

<b>Abfallgebührenkalkulation 2019</b>	
Dezernat: Bereich/Abt.: Abfallwirtschaftsbetrieb Verfasser: Christian Gmeiner	Helmut Riegger Landrat

**1. Umweltausschuss zur Vorberatung am 17.09.2018**

nicht öffentliche Sitzung

**2. Kreistag zur Entscheidung am 22.10.2018**

öffentliche Sitzung

Anlagen:

**Antrag:**

Der Gebührenkalkulation für die Abfallgebühren 2019 wird zugestimmt.

## **Begründung zur Kreistagsvorlage 2018/540**

### **Ziel:**

Anhand der weitestgehend unverändert zu belassenden Ansätzen der Gebührenkalkulation aus dem Geschäftsjahr 2016 wird im Rahmen der Gebührenkalkulation für 2019 keine grundlegende Gebührenanpassung bzw. -erhöhung vorgeschlagen. Die Jahresgebühren bei Haushalten und Gewerben sowie sonstigen Einrichtungen wie auch die Leerungsgebühren bleiben unverändert. Die im Rahmen des Kreistagsbeschlusses vom 19.10.2015 avisierte weitere Gebührenerhöhung nach 2016 zur erforderlichen Steigerung der Ansparung für die Deponiefolgekosten ab 2018 wird aufgrund der 2017 erzielten Gebührenüberdeckung um ein weiteres Jahr verschoben. Im Rahmen einer 2019 vorzunehmenden detaillierten Gebührenkalkulation wird die Notwendigkeit einer Gebührenerhöhung für 2020 geprüft.

Lediglich bei einigen Selbstanliefer-Gebühren schlägt die Geschäftsführung für 2019 Preisanpassungen vor dem Hintergrund spezifisch höherer Kosten bei der Verwertung der Abfälle vor (Einzelheiten hierzu: siehe Vorlage 2018/535 „Neufassung der Abfallsatzung“).

### **Hintergrund/Vorgeschichte:**

#### Allgemeines zur Gebührenkalkulation

Nach §§ 9 und 10 des Landesabfallgesetzes und § 18 der Abfallsatzung des Landkreises Calw erhebt der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Calw zur Deckung seines Aufwandes für die Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Das Gebührenaufkommen muss den entstehenden Aufwand für die Abfallsammlung, -verwertung sowie der Entsorgung decken.

Zum Aufwand gehören neben den Kosten für das Einsammeln und Behandeln des Abfalls auch alle Kosten zur Vorbereitung, Einrichtung, dem Betrieb, der Rekultivierung und Nachsorge der Entsorgungsanlagen sowie alle Maßnahmen der Abfallverwertung und Abfallvermeidung.

Am 11.12.2000 hatte der Kreistag die Gründung einer Tochter- und einer Enkelgesellschaft beschlossen. Am 12.12.2000 wurde die AWG Abfallwirtschaft Landkreis Calw GmbH (AWG) sowie die Umwelt-Service Nordschwarzwald GmbH (USN) gegründet. Seit dem 01.01.2001 nimmt die AWG die operativen Tätigkeiten des Abfallwirtschaftsbetriebes wahr.

### **Sachverhalt/Begründung:**

Für die Gebührenkalkulation bedeutet dies, dass die Kostenplanung der übertragenen Tätigkeiten seither bei der AWG erfolgt, wobei entsprechende Kostenerstattungen vom Abfallwirtschaftsbetrieb zu übernehmen sind. Dabei werden zwei Gruppen von Kostenstellen unterschieden:

- Kosten, die ausschließlich hoheitliche Aufgaben betreffen (alle Abfahren außer duale Systeme) werden zu 100 % an den AWB verrechnet.

